

schiedenen sächsischen Betrieben als eine „unsichtbare Ordnungsmacht“ (S. 342) gewirkt haben mag. Hier besteht nach Ansicht des Verfassers jedoch noch weiterer Forschungsbedarf.

Von Interesse wäre über die bearbeiteten Themenfelder hinaus der sich ab 1815/17 entwickelnde Konflikt zwischen (sächsischem) Luthertum und (preußischer) Union. Dieser griff zwar über Sachsen hinaus, prägte aber die lutherische Landeskirche in dem Prozess einer erneuten Konfessionalisierung, nicht zuletzt auch dadurch, dass durch die preußische Annexion ein Teil der sächsischen Geistlichkeit, zu dem weiterhin vielfältige verwandtschaftliche, kollegiale und freundschaftliche Bindungen bestanden, nun in einer unierten Landeskirche lebte und deren Erfahrungen in das ‚restliche‘ Sachsen hineinwirkten.

Das Verdienst des sorgfältig lektorierten, klar strukturierten Bandes mit vielen weiterführenden Literaturhinweisen besteht darin, deutlich gemacht zu haben, dass auch die Zeit von Pietismus und Aufklärung nicht frei von konfessionellen Spannungen war und im 19. Jahrhundert Religiosität als ein für die historische Analyse gewichtiger Faktor anzusehen ist und Kontinuitätslinien in die sogenannte Vormoderne bestehen. In der Einleitung wird überdies auf die aktuelle gesellschaftliche Relevanz der aufgezeigten Konflikte zwischen protestantischer Mehrheit und katholischer Minderheit aufmerksam gemacht. Diese hat sich seit dem Erscheinen des Bandes noch weiter verstärkt.

Dresden

Gerhard Lindemann

Kunst- und Kulturgeschichte

TANJA VON WERNER, „Ehre und Gedechnis“. Fama und Memoria der Landgrafen von Hessen, Tectum Verlag, Marburg 2013. – XII, 450 S., 80 Abb., geb. (ISBN: 978-3-8288-3224-4, Preis: 49,95 €).

In den letzten knapp zehn Jahren ist der Geschichte der Landgrafen von Hessen im späten Mittelalter und zu Beginn der Frühen Neuzeit von der Forschung starkes Interesse entgegengebracht worden: Pauline Puppel setzte sich mit der Rolle von Regentinnen zwischen 1500 und 1700 auseinander, während sich Rajah Scheepers in einer Fallstudie einer dieser vormundschaftlichen Herrscherinnen, Anna von Mecklenburg, zuwandte. Anke Stöfers beschäftigte sich in ihrer Arbeit mit Marburg als fürstlicher Residenz. Bernd Fehrenbachs Studie analysierte die Burgenpolitik der Landgrafen vom 13. bis ins frühe 15. Jahrhundert. Grundlage dieser Arbeiten waren bevorzugt die im Marburger Staatsarchiv umfangreich überlieferten Rechnungen, aber auch die vor allem von Karl Demandt weitflächig erschlossenen Urkunden- und Kopialbuchbestände sowie die Werke spätmittelalterlicher und frühneuzeitlicher hessischer Geschichtsschreiber.

Auf dieser Quellengrundlage thematisiert Tanja von Werner in der Druckfassung ihrer Marburger Dissertation Fama und Memoria der Landgrafen von Hessen. Leider strotzt die Arbeit vor hanebüchenen Rechtschreibfehlern, formalen Mängeln und abstrusen Interpretationen. Es ist unmöglich, auf dem begrenzten Raum einer Besprechung diese Monita alle ausführlich zu erläutern. Im Folgenden seien daher nur die haarsträubendsten Mängel angeführt.

Bereits die Einführung (S. 10-29) ist ein Vorbote von Werners fast durchgehend geringem Abstraktionsniveau. So wird ohne aussagekräftige Literatur- oder Quellenbelege in der Tradition der reformatorischen Meistererzählung die morsche Gesellschaft des Spätmittelalters herbeigeredet: „Tatsächlich aber konnten die Umwälzun-

gen, Erfindungen und neuen Ideen nicht länger in das hierarchische System eingegliedert werden. Es mußte zu Problemen und Bedrängnissen führen. Die Neuzeit war angebrochen“ (S. 20). Was genau die Autorin unter den angeblichen „Archetypen des Volksglaubens“ (S. 20) und „Glaubensexzesse[n]“ (S. 24) versteht, bleibt nebulös. Eine Auseinandersetzung mit der neueren Forschung zu Glaube und Frömmigkeit fehlt ohnehin fast vollständig. Den Namen Klaus Schreiner etwa sucht man in der Arbeit vergebens. Auch die Ergebnisse eines anderen für die Untersuchung Werners eigentlich zentralen Bereichs, der Adels- und Hofforschung, werden weitestgehend ignoriert. Allein schon ein Blick in das fünfbändige Handbuch der Residenzenkommission hätte der Autorin geholfen, so manche Fehldeutung zu verhindern.

Im zweiten Kapitel (S. 32-69) werden die für die Arbeit grundlegenden Begriffe „Fama“ und „Memoria“ in den Blick genommen. Anders als im großen Rest der Arbeit gelingt es Werner hier, zu sinnvollen Vorüberlegungen zu kommen. Auffällig ist allerdings, dass die Autorin von „Symbole[n] und Riten“ (S. 33) spricht, ohne zu definieren, was genau sie darunter versteht. Nun muss nicht jeder Begriff theoretisch unterfüttert werden, Definitionen wären allerdings hilfreich gewesen. Eher kauzig mutet eine Fußnote zum Begriff „Memoria“ an: „Doch was scheren den einfachen Mann Fama und Memoria. [...] Er erträumte sich einen vollen Magen, genügend Geld, bunte Kleidung und Schuhe, enttabuisierte körperliche Befriedigung und ewige Jugend. Dies alles findet seinen Niederschlag in der Vorstellung vom Schlaraffenland“ (S. 45, Anm. 18). Ein Beleg findet sich für diese weitreichenden Behauptungen nicht.

Geradezu desaströs ist das dritte Kapitel der Arbeit (S. 70-217). Nach einigen einleitenden Abschnitten zu Fürsten und Residenzen – wobei erfolgreich beinahe sämtliche über Hessen hinausreichende Forschung zu Fürsten und Residenzen ignoriert wird – werden erst die Landgrafen und anschließend ihre Gemahlinnen mit Kurzbiografien vorgestellt. Zwar werden für die Ereignisgeschichte der einzelnen Lebenszeiten immer wieder historiografische Werke und Urkunden herangezogen, jedoch sind für die vielen weitreichenden Wertungen im Stile des 19. Jahrhunderts meist keine Belege vorhanden. Worauf sich die Aussage stützt, Ludwig I. habe ein „verbindliches Wesen“ besessen (S. 165) und wer genau von ihm sagte, „er habe nie ein ungerechtes Wort gesprochen“ (S. 171) bleibt unklar. Die Gemahlin Wilhelms I., Anna von Braunschweig, als „eine Frau mit einem sehr unausgeglichenen Charakter, [die] [...] ihrem Ehemann bestimmt keine Hilfe [war]“ (S. 178), zu bezeichnen, wirkt dabei ebenso unfreiwillig komisch wie die Vermutung, Wilhelm selbst wäre, da er sich möglicherweise malerisch betätigte, „vielleicht lieber Künstler als Politiker geworden“ (S. 179, Anm. 9). Ihm wegen der wohl eher ehrenhalber an der Universität Erfurt erfolgten Immatrikulation noch im fortgeschrittenen Alter ein Studium anzudichten, entbehrt jeder Grundlage (S. 185). Dies was genau das später für Landgraf Hermann erwähnte „Studium als Kleriker“ (!) (S. 222) war, bleibt offen.

Die geplante Abschichtung Wilhelms II. in eine geistliche Karriere vor allem mit der Frömmigkeit seiner Mutter Mechthild zu erklären (S. 182-183), ist im besten Falle monokausal gedacht. Hierbei lässt Werner vor allem die von Karl-Heinz Spieß, Cordula Nolte und Jörg Rogge in den letzten zwei Jahrzehnten deutlich herausgestellten Abschichtungsstrategien hochadliger Familien vollkommen außer Acht. Dies sind nur wenige Beispiele für das immer wieder oberflächliche Vorgehen Werners, das im dritten Kapitel seinen Höhepunkt findet.

Noch mit am stärksten, wenn auch immer noch mit einer Vielzahl sprachlicher und inhaltlicher Kapriolen belastet, sind das vierte Kapitel der Arbeit zur Religiosität der Landgrafen (S. 218-309) und das fünfte Kapitel zur Grablege in der Marburger Elisabethkirche (S. 310-397). Besonders bemerkenswert ist das von Werner – leider viel zu kurz – ausgewertete „Meßregister“ Yolandes von Lothringen (S. 264-267). Auch

die weitere Untersuchung der hessischen Rechnungsüberlieferung vermag manch spannendes Detail ans Tageslicht zu fördern. Leider trübt aber auch hier eine Vielzahl unerklärlicher Wertungen den Gesamteindruck. Das Bild von mittelalterlicher Frömmigkeit, das sich in Werner Ausführungen offenbart, ist für eine geschichtswissenschaftliche Arbeit schlichtweg erschreckend: „Erst als die Geistlichkeit, die an der anderen, nämlich klerikalen Spitze der Hierarchie stand, zu beweisen versuchte, sie stehe über allen Menschen, einschließlich der Fürsten, setzte der Zerfall des alten Ordnungssystems ein. [...] Und mit dem vermehrten Eindringen der niederen Geistlichkeit in das Alltagsleben, die sich des Volksaberglaubens bediente, ihre überwiegend emotional inspirierten Visionen unter die Leute brachte, wurde der Weg in den Himmel zur Höllenfahrt.“ (S. 219). Das Spätmittelalter sieht die Autorin als „Epoche, in der fast jeder Wahnwitz gläubig hingenommen wurde“ (S. 227). Es dürfte nach den bisherigen Ausführungen nicht verwundern, dass auch für diese ‚steilen Thesen‘ Belege fehlen.

Die Arbeit wird von einer kurzen Schlussbetrachtung beschlossen, die den Rezensenten nach mehr als 400 Seiten sprachlos zurücklässt. Statt der notwendigen Spezialliteratur wird über weite Strecken auf die lesenswerten, aber eher allgemein und teilweise populär gehaltenen Darstellung Arno Borsts, Philippe Ariès' und Jacques Le Goffs zurückgegriffen. Die eingebetteten Bilder in Werners Untersuchung werden kaum in die Ausführungen mit einbezogen und haben hauptsächlich illustrierenden Charakter. Beinahe durchgehend bleibt die Arbeit auf einer beschreibenden Ebene. Rechtschreibfehler bevölkern eine Vielzahl der Seiten (z. B. „ge führt [sic!]“ [S. 169]; „Aber anbedracht [sic!]“ [S. 212]; „erschiehn“ [sic!] [S. 240]; „Mündigkeit des Erbes [sic!]“ [S. 242]; „unter dem Eindruck des eben erlebten Tod [sic!]“ [S. 249]; „Landegraben“ [sic!] [S. 270]). Zumindest irritierend ist, dass die Autorin standhaft bei der alten Rechtschreibung bleibt. Skurril mutet an, dass immer wieder auch das „Fraktur-s“ aus den gedruckten Vorlagen abgebildet wird. Dass die Studie in dieser Form gedruckt wurde, ist bedauerlich. Sie liefert so gut wie keinen Mehrwert für die Forschung.

Heidelberg

Benjamin Müsegades

Abwesenheit beobachten. Zur Kommunikation auf Distanz in der Frühen Neuzeit, hrsg. von MARK HENGERER (*Vita curialis. Form und Wandel höfischer Herrschaft*, Bd. 4), LIT Verlag, Berlin u. a. 2013. – 192 S., 20 Abb., brosch. (ISBN: 978-3-643-90386-0, Preis: 19,90 €).

Innerhalb der historischen Forschung kann ‚Anwesenheit‘ mittlerweile als ein wesentlicher Faktor von frühneuzeitlicher Vergesellschaftung gelten. Mark Hengerer als Herausgeber befürwortet im vorliegenden Sammelband, bei dieser Theorie den Parameter der ‚Abwesenheit‘ stärker einzubeziehen. Aus dem Rahmen des kulturwissenschaftlichen Sonderforschungsbereiches 485 „Norm und Symbol“ heraus sowie als Ergebnis einer 2007 veranstalteten Tagung vereint dieser Band neun Beiträge unter der genannten Zielsetzung. Über unterschiedliche Medien und Kontexte beleuchten die Autoren verschiedene Formen, Konventionen und Mechanismen der Kommunikation über Distanz.

In seiner Einführung hebt MARK HENGERER die enge Verflechtung von Präsentismus und Absentismus hervor (S. 9-28). Während bisher vor allem Anwesenheit als Konstituens höfischer Gesellschaft und Interaktion im Fokus der Forschung stand, werden z. B. Alltagsrituale am Hof oftmals trotz der Abwesenheit von Herrschern weitergeführt. Darüber hinaus – so die zusammenfassende Hypothese Hengerers – komme Kommunikation auf Distanz nicht ohne sie „flankierende Appräsentations-